



SKICLUB
MARKTOBERDORF e.V.

Ausschreibung und Einladung

ASV-ZIENER-CUP 4

HAWE-CUP 2024 SC MARKTOBERDORF

Sonntag, 10.03.2024 | Rennnummer: 1734MRBR | Riesenslalom

Programm| Zeitplan | Informationen

Veranstaltungsort:	Füssener Jöchle Grän
Rennstrecke:	Sesselbahn Jochalpe
Disziplin:	Riesenslalom, 2 Durchgänge Der Veranstalter behält sich vor den zweiten Durchgang abzusagen
Meldungen:	Nur über RACEENGINE, keine Nachmeldungen möglich
Meldeschuß:	Freitag, 08.03.2024, 09:00 Uhr
Startberechtigung:	U10 – U18 W/M, (Jahrgänge 2015 – 2005) Nur mit gültiger BSV-Racecard und DCV ID, Vereine Region ASV Nord
Nenngeld:	13,00 € je Meldung
Startnummernausgabe:	Ab 08:45 Uhr im Bereich Bergstation Füssener Jöchle / Sonnenalm
Trainerbesprechung:	10:20 Uhr am Start
Besichtigung:	09:45 – 10:15 Uhr, (Einlaßende: 10:05 Uhr)
Start:	10:30 Uhr; 2. Durchgang im Anschluß gemäß Ansage
Siegerehrung:	Ca. 30-45 Minuten nach Rennende im Zielraum
Reglement:	Reglement Ziener-Cup
Preise:	Pokale für Platz 1-5 in jeder Klasse
Ausrüstung und Sicherheit:	Helmpflicht, Rückenprotektor wird empfohlen Rennstrecke ist während des Rennens für Aktive und Betreuer gesperrt
Listen:	Start- und Ergebnislisten auf Raceengine
Liftkarten:	AGC, Superschnee, Vitales Land

Organisation

Veranstalter:	Skiclub Marktoberdorf e. V.
Rennleiter:	Christian Januschowsky
Streckenchef:	Markus Knestel
Zeitmessung und EDV:	SC Marktoberdorf
Kurssetzer:	SC Marktoberdorf
Schiedsrichter:	TSV Dietmannsried
Jury Trainer:	TSV Wiggensbach
Sanitätsdienst:	Bergwacht Grän, Dr. Bezdek
Auskunft:	vorstand@sc-mod.de 0171-5463560



ziener
EST. 1946

ziener
EST. 1946

ziener
EST. 1946



Link zur Gruppe: <https://chat.whatsapp.com/F48fDyzBTG3yteWC4Y6ep>

Haftung und Datenschutz

Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV)

In der DSV-Aktiven Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie aufgrund ihres individuellen Könnens sich zutrauen, die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben. Ein bestehender Versicherungsschutz wird mit Abgabe der Meldungen vorausgesetzt.

Erweiterte Haftung

Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Unfälle und Schäden jeglicher Art gegenüber Funktionären, Helfern und Zuschauern (Dritter). Der Haftungsausschluss gilt für die gesamte Veranstaltung einschließlich Besichtigung und Training. Es wird jedem Teilnehmer empfohlen, durch geeigneten Schutz das Verletzungsrisiko zu verringern. Es wird auf die Einhaltung des FIS-Reglements „Spezifikationen der Wettkampfausrüstung und kommerzielle Markenzeichen“ hingewiesen. Es besteht Helmpflicht.

Datenschutz

Die Teilnehmer erklären mit der Anmeldung ihr Einverständnis, dass Film-, Bild- und Tonaufnahmen während der Veranstaltung erstellt und im Anschluss durch Veranstalter, Sponsoren, Presse veröffentlicht (Internet, Facebook, Instagram, Zeitung) werden.

Einverständniserklärung zur Datenschutzerklärung

Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb werden personenbezogene Daten erhoben bzw. aus anderen Quellen bereitgestellt. Diese Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und die Durchführung des Wettbewerbs verwendet und werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergeben; vor allem nicht zu Werbezwecken. Dieser Wettbewerb ist öffentlich und daher werden die relevanten Daten (Vorname, Name, Jahrgang, Verein, Wettkampfklasse) sowie die erzielten Ergebnisse veröffentlicht und an interessierte Pressemedien weitergeben. Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb erklären sich die Erziehungsberechtigten von minderjährigen Kindern bzw. der/die Sportler/Sportlerin mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten sowie Veröffentlichung von Anmelde-, Start- und Ergebnislisten einverstanden. Die Ergebnislisten werden im Rahmen der Nachvollziehbarkeit beim ausrichtenden Verein und möglicherweise anderen Vereinen, Verbänden und Meldeportalen gespeichert und im Internet als Download veröffentlicht. Die Angabe einer E-Mail-Adresse bei der Meldung dient nur zum Versenden der Meldebestätigung für eventuelle Nachfragen und zur Information der Teilnehmer.